



**Gewerkschaft der POST- und
FERNMELDEBEDIENTETEN**
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

RICHTLINIEN STUDIENFONDS

Stand 12.12.2018

Für die Gewährung einer Unterstützung aus den Mitteln des Studienfonds der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1) Mitgliedschaft:

Zum Zeitpunkt des Einreichens muss eine mindestens einjährige, ununterbrochen bestehende Mitgliedschaft zur Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten vorhanden sein. Voraussetzung ist außerdem, dass Vollbeiträge bezahlt wurden und die Beiträge entsprechend der Höhe des Einkommens geleistet wurden. Ist oder war der/die BewerberIn berufstätig, ist unbedingt die eigene Vollmitgliedschaft notwendig.

2) Schultyp:

Stipendien können erst ab dem Besuch der 10. Schulstufe einer Lehranstalt, die mit Matura endet gewährt werden, sowie für die Absolvierung eines Universitäts-, Akademie- oder Hochschulstudiums. Ein Zweit- oder Auslandsstudium kann nicht berücksichtigt werden.

3) Soziale Bedürftigkeit:

Um eine für alle gerechte Beurteilung zu finden, sind Einkommensobergrenzen festgesetzt.

Haushaltseinkommen jährlich:

bis zu € 30.000 brutto	Unterstützungsleistung € 330
bis zu € 35.000 brutto	Unterstützungsleistung € 220
bis zu € 40.000 brutto	Unterstützungsleistung € 110

Zur Berechnung werden die Einkommen aller in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen herangezogen. Auch Einkünfte durch selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft (Einheitswertbescheid) sind heranzuziehen. Bei AlleinerzieherInnen müssen auch Waisenpension, Alimente etc. angegeben werden.

Die Unterstützungsleistung kann pro Haushalt nur einmal im Jahr (unabhängig von der Anzahl der Studierenden) in Anspruch genommen werden. Auf die Unterstützungsleistung besteht kein Rechtsanspruch. Eine Ablehnung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

4) Studienerfolg:

Der Schul-/Studienerfolg ist in Form von Zeugnissen des jeweils vergangenen Schuljahres bzw. Studienjahres nachzuweisen.

5) Dem Ansuchen sind in Kopie beizulegen:

- a) Jahreslohnzettel des letzten Kalenderjahres, bzw. sonstige Einkommensnachweise (Einheitswertbescheid, Waisenpensionen, usw.).
- b) Schülerinnen und Schüler: letztes Jahreszeugnis, aktuelle Schulbestätigung.
- c) Studentinnen und Studenten: Zeugnis des letzten Studienjahres, aktuelle Studienbestätigung.

Für jedes Schuljahr bzw. Studienjahr muss neu eingereicht werden.

Änderungen im Familienstand z.B. Tod einer Ehepartnerin oder Ehepartners, Scheidung, Heirat der Studierenden, usw. müssen bekanntgegeben werden.

Ergeben sich beim Ausfüllen des Antragsformulars Unklarheiten, so stehen wir Ihnen telefonisch unter der Rufnummer **+43 1 534 4449 240** gerne zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit Ihr Ansuchen mittels E-Mail unter der Adresse: bildung@gpf.at an uns zu richten.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer jeweiligen Landesgruppe unterstützen Sie gerne bei Unklarheiten!

Für eine eventuelle Versteuerung ist selbst Sorge zu tragen!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen





**Gewerkschaft der POST- und
FERNMELDEBEDIENTETEN**
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

ANTRAG STUDIENUNTERSTÜTZUNG

Familienname/Vorname		Personenkennzahl	Geschlecht
Adresse (Straße, Hausnummer)			
Dienststelle		Telefonnummer	
Gewerkschaftsmitglied seit	Mitgliedsnummer		
IBAN		BIC	

Familienmitglieder, die vom Gesamteinkommen und im gemeinsamen Haushalt leben:

Vater	, geboren am
Mutter	, geboren am
Kinder 1 / Kinder 2 / Kinder 3 / Kinder 4 / Kinder 5 / etc. , geboren am	

BITTE LESEN SIE DEN FOLGENDEN TEXT, BEVOR SIE DEN ANTRAG UNTERSCHREIBEN!

Ich habe die Richtlinien gelesen und inhaltlich zur Kenntnis genommen. Ich lege alle zur Erledigung meines Ansuchens notwendigen Unterlagen - wie z.B.: Jahreseinkommensbestätigung bzw. Pensionsaufgliederung, Einkommensteuerbescheid, Zahlungs- oder Empfangsbestätigung über Alimente, Witwen- und Waisenrente, Zeugnisse in Fotokopie bei oder sende die fehlenden Unterlagen unaufgefordert nach, weil das Ansuchen sonst nicht erledigt werden und daher keine Unterstützung zuerkannt werden kann. Ich bekräftige durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu gemacht und nichts verschwiegen habe.

Ort / Datum / Unterschrift